



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Landshut 12

Nummer

2	1	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	8	8	4
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	9	2	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandbildende Baumarten	X	X					X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird. Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen: Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.

Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbauebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 462 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 56% Nadelholz und aus 44% Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe Fichte ist mit 41 %, Edellaubholz mit 34 %, Tanne mit 12 % und Buche mit 10 % vertreten.

Bei der Fichte sind 97 %, beim Edellaubholz 90 %, bei der Tanne 87 % und bei der Buche sind 78 % ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben. Schalenwildverbiss ist teilweise feststellbar.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte die am häufigsten vertretene Baumart. Gegenüber dem Jahr 2018 ist ihr Anteil mit 47 % gleichgeblieben. Der Anteil der Fichten ohne Verbiss und Fegeschäden ist mit 91 % ebenfalls unverändert. Der Leittriebverbiss hat sich von 3 % auf 2% reduziert.

Die zweithäufigste Baumartengruppe in dieser Verjüngungsschicht ist mit 24 % das Edellaubholz. Gegenüber 2018 bedeutet dies eine Reduktion von 9 %.

Der Anteil des Edellaubholzes ohne Schäden durch Schalenwild hat sich von 33 % auf 35 % erhöht. Der Leittriebverbiss ist von 20 % auf 28 % angestiegen.

Die Baumartengruppe Buche hat 2021 einen Anteil von 11 % an dieser Verjüngungsschicht. 2018 war ihr Anteil bei 6 %. Bei der Buche sind 64 % ohne Verbiss und Fegeschäden. Dies ist 1 % mehr wie 2021. Der Leittriebverbiss hat von 14 % auf 27 % zugenommen.

Auch die Tanne ist mit 11 % an der Verjüngungsschicht ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe vertreten. Ihr Anteil ist gegenüber 2018 um 2 % gestiegen.

Von den Tannen weisen 51 % keinen Schalenwildschaden auf. Dies ist ein Rückgang gegenüber 2018 von 22 %. Der Leittriebverbiss hat sich in diesem Zeitraum von 8 % auf 22 % erhöht.

Das Sonstige Laubholz (u.a. Birke, Schwarzerle) ist mit 5 % an der dieser Verjüngungsschicht beteiligt. 2018 wurde diese Baumartengruppe nicht ausgewertet, da sie nicht mit statistisch signifikanten Anteilen vertreten war.

Beim Sonstigen Laubholz weisen 44 % keinen Verbiss oder Fegeschaden auf. 48 % der Jungbäume haben einen Leittriebverbiss.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht sind überwiegend Fichten (41 %), Edellaubholz (31 %), Buche und Tanne mit 10 % und dem Sonstigen Laubholz mit 5 % vertreten. Insgesamt waren 9% des Laubholzes und 4 % des Nadelholzes verlegt. Auch wenn

nur Bäumchen in geringem Umfang aufgenommen wurden, die einen Fegeschaden aufwiesen, können trotzdem bei verfegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		7
7 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Im Jahr 2018 waren keine Verjüngungsflächen teilweise geschützt und fünf Verjüngungsflächen vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2018 negativ entwickelt. Bei den statistisch signifikanten Baumartengruppen reduzierte sich die Verbissbelastung bei der Fichte, beim Edellaubholz, der Buche und der Tanne verschlechterte sich die Verbissituation. Zum Sonstigen Laubholz gibt es im Jahr 2018 keine Vergleichszahl. Die Baumartengruppe Fichte weist eine tragbare Verbissbelastung auf. Bei der Buche, dem Edellaubholz, der Tanne und dem Sonstigen Laubholz ist die Verbissbelastung zu hoch. Beim Sonstigen Laubholz tendiert sie zu deutlich zu hoch.

Die Anzahl der geschützten Verjüngungsflächen ist gegenüber 2018 gestiegen. Dies weist darauf hin, dass in vielen Fällen eine Verjüngung von Waldbeständen ohne Schutzmaßnahmen nach wie vor nicht möglich ist.

Insgesamt beeinträchtigt der Schaldenwildverbiss das Aufwachsen der aufgenommenen Baumarten zu stark. Die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ist derzeit nicht möglich. Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Die Verbissbelastung ist zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Abschusszahlen führten insgesamt dazu, dass sich die Verbissbelastung verschlechtert hat. Eine tragbare Verbissbelastung ist nur mit einer Erhöhung der Abschusszahlen zu erwarten. Deshalb lautet die Abschlussempfehlung erhöhen. Die Abschusshöhe muss dabei mindestens die Höhe des letztmaligen Sollabschusses erreichen.

Höhere Abschüsse sollte insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch.....

X

Abschlussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 24.9.2021	Unterschrift gez. FOR Christian Kleiner
-----------------------------------	--

(Christian Kleiner, Forstoberrat)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“